

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems bei kommunalen Gebietskörperschaften

Hinweis

Bitte beachten Sie die Erläuterungen am Ende des Formulars.

Beantragt wird eine Zuwendung i. H. v. bzw. Fördersatz

1. Antragsteller

- Stadt Markt Gemeinde Landkreis
 Gemeindeverband Zusammenschluss von Gemeinden
 in öffentlich-rechtlicher Form geführtes Unternehmen oder Einrichtung

Name	Landkreis
------	-----------

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Auskunft erteilt

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Religion	Gemeindekennziffer	Hinweis: Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (<i>ohne Kennziffer für das Land</i>) des statistischen Landesamts
----------	--------------------	--

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
----------------	--------------

IBAN	BIC
------	-----

2. Fördergegenstand / Maßnahme

Die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) erfolgt im Rahmen des

- IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- ISO/IEC 2700X
- ISIS12 des Bayerischen IT-Sicherheitsclusters e.V

3. Gesamtkosten

Hinweis

Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Beantragt wird die Mitfinanzierung der Kosten für

Beratung und Begleitung bei der Implementierung durch fachkundige IT-Dienstleister

Euro

Schulungen für Mitarbeiter durch zertifizierte Anbieter

Euro

(Erst-)Zertifizierung des Managementsystems zur Informationssicherheit oder die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor

Euro

Euro

Gesamtkosten

4. Finanzierung

Beantragter Zuschuss

Euro

Sonstige Mittel

Euro

Eigenmittel

Euro

Euro

Gesamtfinanzierung

5. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Geplanter Projektstart:

6. Bestätigungen des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt, dass

- a) mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, d.h. noch kein Vertrag mit einem externen Anbieter geschlossen wurde und auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ein Vertrag abgeschlossen wird.
- b) die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- c) ihm bekannt ist, dass er jede Änderung zu den genannten Angaben unverzüglich der Regierung von Oberfranken anzuzeigen hat.

- d) ihm bekannt ist, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Förderung und die Rückforderung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.
- e) ihm bekannt ist, dass nur solche Leistungen förderfähig sind, die von einem fachkundigen IT-Dienstleister bzw. lizenzierten Schulungsanbieter erfolgen.
- f) ihm bekannt ist, dass binnen drei Monate nach Zugang des Bewilligungsbescheides ein Vertrag zur Umsetzung der Maßnahme mit einem geeigneten IT-Dienstleister abzuschließen ist.
- g) keine weiteren Zuschüsse der öffentlichen Hand für die beantragte Maßnahme beantragt wurden oder werden.
- h) unter Berücksichtigung der beantragten Förderung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- i) ihm bekannt ist, dass die Förderberechtigung die Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen bei der Beauftragung der Dienstleistungen voraussetzt.
- j) er für die unter Ziffer 3 aufgeführten Vorhaben zum Vorsteuerabzug
 - berechtigt ist.
 - nicht berechtigt ist.
- k) er die ergänzenden Hinweise zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel oder Siegel

Antragsteller

Einmalig förderberechtigt sind alle bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse sowie die von ihnen in öffentlich rechtlicher Form geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Bayern.

Sind die Antragsteller Zusammenschlüsse von Gemeinde bitte die Mitglieder/Gemeinden auf einem Beiblatt ergänzen.

Gesamtkosten

Die Förderung von Beratungs- und Schulungsleistungen ist auf maximal 1.200 Euro (brutto) je Beratertag beschränkt.

Die Kosten für (Erst-)Zertifizierung des ISMS bzw. die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor ist auf maximal 4.000 Euro (brutto) beschränkt.

Dem Antrag sind die Angebote für die Implementierung des ISMS beizulegen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausgaben für den Erwerb von Hard- und Software, Betriebskosten sowie technische und bauliche Schutzmaßnahmen.

Beginn

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrages. Planung gilt nicht als Beginn.

Zeitliche Durchführung

Spätestens drei Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides muss ein Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen mit einem geeigneten IT-Dienstleister abgeschlossen werden. Die geförderte Maßnahme muss binnen 24 Monate nach Erlass des Förderbescheides beendet sein.

Zuwendungsvoraussetzung

Bedingung für die Gewährung einer Zuwendung ist die vollständige Implementierung eines ISMS, das den Zielsetzungen des IT-Planungsrates entspricht. Die (Erst-)Zertifizierung des Managementsystems zur Informationssicherheit oder die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor ist damit Voraussetzung für eine Förderung.